

Im Sommersemester 2023 biete ich wieder ein

Seminar zum Sozialrecht

an. Die Veranstaltung ist Bestandteil des Wahlmoduls "Sozialrecht" im Schwerpunktbereich IV "Staat und Wirtschaft" der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung (SPO) und der besonderen Fachausbildung. Das Seminar richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaften; es ist jedoch auch für interessierte Hörer/innen aus anderen Fachbereichen offen. Die Durchführung erfolgt als Blockveranstaltung in der zweiten Hälfte des; genauer Termin und Ort werden in Absprache mit den am Seminar Teilnehmenden festgelegt.

Sozialrecht ist nicht nur „das Recht der kleinen Leute“, sondern betrifft alle Bürger in allen Lebensbereichen. Etwa 90% der Bundesbevölkerung sind in den Schutz der sozialen Sicherung einbezogen. Das Sozialbudget mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von etwa 850 Milliarden Euro ist knapp dreimal so hoch wie der gesamte Bundeshaushalt und entspricht fast einem Viertel des Bruttoinlandsprodukts. Dementsprechend groß ist die praktische Bedeutung des Sozialrechts.

Das Seminar bietet die Gelegenheit zur punktuell-vertiefenden Auseinandersetzung mit aktuellen sozialrechtlichen Fragestellungen. Die Festlegung des genauen Programms erfolgt in Absprache mit den Teilnehmenden. Schwerpunktmäßig sollen Fragen aus dem Bereich der **gesetzlichen Rentenversicherung und aus dem Arbeitsförderungsrecht sowie der gesetzlichen Unfallversicherung als auch übergreifend für das gesamte Sozialrecht bedeutsame Fragen z.B. aus dem Bereich des sozialgerichtlichen Verfahrens** behandelt werden.

Neben der Gelegenheit, durch Seminararbeit und Seminarvortrag einen "normalen" benoteten Seminarschein zu erwerben, besteht im Rahmen des Seminars – sofern die Anmeldung der oder des Studierenden zum Schwerpunktbereich IV vorliegt oder gleichzeitig erfolgt – auch die Möglichkeit, eine wissenschaftliche Hausarbeit gemäß § 4 Abs. 1 b i.V.m. § 13 SPO anzufertigen. Die Hausarbeit kann aber nur dann als Prüfungsleistung berücksichtigt werden, wenn die oder der Studierende sie bei Vergabe des Themas durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt als Prüfungsleistung bestimmt hat. Die Bearbeitungsfrist für Hausarbeiten im Rahmen des Schwerpunktbereichs beträgt 6 Wochen (vgl. § 13 Abs. 1 S. 1 SPO).

Vorbesprechung: Montag, den 23.01.2023 11:45 Uhr s.t. SH +1/0050 (105)
(früherer SH 120)
im direkten Anschluss an die Vorlesung Sozialrecht I (Dr. Steiner)

<u>Vorläufiger</u> Terminplan	Bekanntgabe der Themen	Mo 17.04.2023
	Themenvergabe	Mo 24.04.2023
	Abgabetermin für Hausarbeiten	Mo 05.06.2023

„Normale“ Seminararbeiten, die nicht als Hausarbeiten im Rahmen des Schwerpunktbereichs gewertet werden sollen, müssen bis Mitte Juli abgegeben werden.

Der Terminplan kann in Absprache mit den Teilnehmenden geändert werden; die Blockveranstaltung ist für Ende Juli/Anfang August 2023 geplant

Interessenten, die an dem Seminar teilnehmen möchten, können sich im Übrigen auch per E-Mail (dirk.bieresborn@t-online.de) anmelden.